

Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft

Das neue Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizont 2020, ist mit einem Gesamtbudget von rund 80 Milliarden Euro für die Jahre 2014 bis 2020 weltweit das größte öffentliche Forschungsförderungsprogramm. Dieses europäische Wachstumsprogramm haben wir Abgeordnete im November 2013 im Europäischen Parlament verabschiedet. Horizont 2020 besteht aus drei Teilen: Excellent Science (Exzellente Wissenschaft), Industrial Leadership (Industrielle Führungsrolle) und Societal Challenges (Gesellschaftliche Herausforderungen). Dabei stellt die Forschungsförderung in den Societal Challenges den am stärksten geförderten Bereich dar, was die ausgeprägte Orientierung von Horizont 2020 an gesellschaftsrelevanten Themen widerspiegelt. So werden zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, eine alternde Gesellschaft, Gesundheit sowie der Schutz der Arbeitsplätze und des Wohlstands in Europa insgesamt 29,7 Milliarden Euro bereitgestellt.

Zusätzlich zur allgemeinen Ausrichtung des Programms an den gesellschaftlichen Herausforderungen in den Societal Challenges wird es einen eigenen Förderbereich für die Geistes- und Sozialwissenschaften geben. So soll "Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft" als gleichnamiges Teilprogramm der Societal Challenges unterstützt werden. Hierfür ist eine Gesamtfördersumme von 462 Millionen Euro vorgesehen. Dieses Programm stellt die Nachfolge der im vergangenen EU-Forschungsrahmenprogramm initiierten Fördermaßnahme "Wissenschaft in der Gesellschaft" dar. Zu Beginn der Verhandlungen von Horizont 2020 war es allerdings unsicher, ob es überhaupt eine Nachfolge dieser Fördermaßnahme geben würde, da die Europäische Kommission in ihrem Gesetzesvorschlag zu Horizont 2020 kein eigenständiges Nachfolgeprogramm vorgesehen hatte. Während der Verhandlungen

im Europäischen Parlament setzten insbesondere wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns für eine Stärkung des Bereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften und den Erhalt eines eigenständigen Programms ein. Mit großem Erfolg! Die Budgetierung dieses Förderbereiches konnte sogar im Vergleich zum vorangegangenen Forschungsrahmenprogramm gesteigert und die Sichtbarkeit und Bedeutung der Thematik erhöht werden.

"Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft" fördert u. a. naturwissenschaftliche, technische und mathematische Bildung für junge Menschen, Chancengleichheit, verantwortungsvolle Forschung und Ethik, einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen sowie Bürgerbeteiligung bzw. die Einbindung gesellschaftlicher Akteure in Forschung und Innovation. Der letztgenannte Förderschwerpunkt zielt insbesondere darauf ab, die unterschiedlichen Interessen und Wertvorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern stärker zu berücksichtigen und in die Fragen, Strategien und Tätigkeiten der verschiedenen Wissenschaftsbereiche einzubeziehen. Zum einen soll dadurch eine größere gesellschaftliche Akzeptanz der europäischen Forschung geschaffen und zum anderen die Qualität der Forschungsaktivitäten verbessert werden.

Auf Druck der Zivilgesellschaft und vieler Parlamentarier wird zudem der Open Access-Grundsatz erweitert, der einen freien Zugang zu Forschungsergebnissen und die öffentliche Nutzung wissenschaftlicher Publikationen gewährleisten soll. So ist fortan für jede unter Horizont 2020 entstandene wissenschaftliche Publikation eine Open Access-Veröffentlichung verpflichtend. Vor allem soll dadurch das Potenzial des Internets für eine umfassende Verbreitung und Zugänglichkeit wissenschaftlicher Informationen genutzt werden, nicht zuletzt um die Transparenz der Forschungsmaßnahmen zu gewährleisten und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an europäischen Forschungsthemen zu verbessern.

Aber auch während des gesamten Gesetzgebungsprozesses zu Horizont 2020 war die Zivilgesellschaft in die Verhandlungsprozesse eingebunden. So stand auch ich nicht nur mit Kollegen und Vertretern der Europäischen Kommission und des Ministerrates im ständigen Austausch, sondern auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft, darunter Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Verbände

und Stiftungen. Zivilgesellschaftliche Gruppierungen in parlamentarische Gesetzesverhandlungen mit einzubeziehen, gehört für uns Parlamentarier zum alltäglichen Geschäft. Schließlich ist es uns als direkt gewählte Volksvertreter wichtig, die europäischen Bürgerinnen und Bürger über die Zivilgesellschaft an den politischen Prozessen teilhaben zu lassen. Außerdem bieten uns Organisationen der Zivilgesellschaft oftmals ein Expertenwissen, über das wir selbst nicht verfügen und auf das wir für die Formulierung unseres eigenen Standpunktes zurückgreifen, um eine möglichst ausgewogene und reflektierte Position vertreten zu können.

Bei Horizont 2020 war es für meine Arbeit wichtig, auch mit denjenigen zivilgesellschaftlichen Gruppen ins Gespräch zu kommen, die sich mit Randthemen von Forschung und Forschungsanwendungen beschäftigen und über ein auf langjähriger Erfahrung basierendes Expertenwissen verfügen. Beispielsweise sprach ich mit Vertretern von Organisationen und Stiftungen zum Thema Forschung und Erhalt von Kulturerbe, ein wichtiges europäisches bzw. gesamtgesellschaftliches Thema. Europa verfügt über ein reiches kulturelles Erbe, welches aufrechterhalten werden sollte. Forschung zur nachhaltigen Bewahrung dieses unwiederbringlichen Kulturgutes ist dafür eine notwendige Grundlage. Im Vorschlag der Europäischen Kommission war die Kulturerbeforschung komplett gestrichen. Zivilgesellschaftliche Gruppen haben jedoch im Zuge der Verhandlungsprozesse erfolgreich Aufklärungsarbeit zugunsten dieses Forschungsbereiches geleistet, so dass nun die Erforschung sowie der Erhalt des kulturellen Erbes explizit als eigener Förderschwerpunkt in Horizont 2020 verankert ist. Darüber hinaus lassen sich verteilt im gesamten Programm weitere Anknüpfungspunkte für Kulturerbeforschung finden, u. a. in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik und energetische Gebäudesanierung.

Außerdem habe ich mich mit Vertretern einer Organisation im Bereich Forschung und Entwicklung ausgetauscht, die sich mit vernachlässigten Krankheiten beschäftigt und für eine Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Krankheiten und eine Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit erkrankter Menschen einsetzt. Als vernachlässigte Krankheiten werden Erkrankungen und Seuchen bezeichnet, die Menschen betreffen, die ärmeren Verhältnissen entstammen und am Rande der

Gesellschaft leben. Diese Krankheiten betreffen rund ein Sechstel der Weltbevölkerung. Trotzdem wurde bisher wenig in Forschung und Entwicklung zu diesen Krankheiten investiert – anders als bei Erkrankungen, die vor allem unter wohlhabenden Menschen vorkommen und damit in Verbindung mit einem lukrativen Markt stehen. Betroffen sind auch und vor allem Menschen aus nicht-europäischen Ländern.

Dass die Forderungen von Organisationen für Forschung und Entwicklung vernachlässigter Krankheiten in den Verhandlungen zu Horizont 2020 berücksichtigt wurden und letztlich im finalen Gesetzestext ihren Niederschlag fanden, zeigt meiner Ansicht nach nicht nur, dass die Zivilgesellschaft einen bedeutenden Einflussfaktor in EU-Gesetzgebungsprozessen darstellt, sondern auch, dass das neue Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 einen Blick über den eigenen Tellerrand verlangt und bestrebt ist, eine reflektierte, vernetzte und global-orientierte Forschungslandschaft zu schaffen.

Redaktion: Johanna Greiß

Autor: Norbert Glante ist seit 1994 Abgeordneter im Europäischen Parlament (sozialdemokratische Fraktion) und seit 2000 Stellvertreter im Vorstand der SPD-Europaabgeordneten. Er ist Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und war als Schattenberichterstatter für die sozialdemokratische Fraktion direkt in die Verhandlungen zu Horizont 2020 eingebunden.

Kontakt: norbert.glante@europarl.europa.eu